An die Damen und Herren des Rates der Stadt Gummersbach sowie die sachkundigen Mitglieder der Fachausschüsse der Stadt Gummersbach

## Sitzungstermine

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der seit dem 19. Oktober 2021 geltenden Coronaschutzverordnung sind die Festlegungen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes bei Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse überarbeitet und wie folgt festgelegt worden:

 Der Zugang zu Sitzungen des Rates der Stadt Gummersbach und seiner Ausschüsse erfolgt gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 1. der CoronaSchVO nur bei jeweils nachgewiesener vollständiger Immunisierung oder negativer Testung. Entsprechende Nachweise werden beim Einlass kontrolliert und sind daher mitzubringen.

Für nicht immunisierte Personen, die keinen aktuellen Nachweis nach § 2 Abs. 8 Satz 2 der CoronaSchVO besitzen, besteht im Laufe eines jeden Sitzungstages die Möglichkeit zur Teilnahme an einem beaufsichtigten gemeinsamen Selbsttest gemäß § 4 Abs. 6 der CoronaSch-VO.

Nehmen Sie bitte umgehend, spätestens aber bis 10 Uhr am Sitzungstag, unter der Rufnummer 0 22 61 / 87 11 77 Kontakt zum Ratsbüro auf, um Zeit und Ort der am jeweiligen Sitzungstag bestehenden Testmöglichkeit zu erfahren.

- Für alle Sitzungen wird jeweils mit Betreten des Sitzungsraumes die Pflicht zur Tragung einer FFP2-Maske nach § 5 Abs. 2 Satz 2 CoronaSchVO auch am Platz angeordnet, solange nicht das Wort erteilt wurde oder bereitgestellte Sitzungsgetränke konsumiert werden. Masken werden zu Sitzungsbeginn bereitgestellt, sofern Sie keine eigene mit sich führen. Zusätzlich sind in den Sitzungen feste Sitzplätze in der Art zu nutzen, dass der einmal gewählte Sitzplatz für die Dauer der Sitzung nicht gewechselt wird.
- Für die Öffentlichkeit stehen im Zuhörerbereich weiterhin maximal 12 Plätze zur Verfügung. Anmeldungen sind zwingend erforderlich und bis 10 Uhr am Sitzungstag an das Büro des Bürgermeisters unter <u>Sitzungsdienst@gummersbach.de</u> zu richten. Name, Anschrift und Telefonnummer sind anzugeben. Bis 12 Uhr am Sitzungstag wird mitgeteilt, ob eine Sitzungsteilnahme möglich ist.

Vorstehende Regeln werden Ihnen mit jeder Einladung sowie zu Beginn der einzelnen Sitzung zur Kenntnis gegeben. Wenn sich Änderungen im Verfahren ergeben, werden Sie auch hier- über umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen IHRE STADTVERWALTUNG